



ASSOCIATION SUISSE DE DROIT DU SPORT

Der Sportrechtnewsletter der ASDS - Aktuelles aus der sportrechtlichen Welt

Wir begrüssen Sie herzlich zum 4. Sportrechtnewsletter vom 8. Dezember 2008.

ASDS-News

- **Editorial des neuen Präsidenten Michele Bernasconi**

Wir alle wissen es: die Schweiz ist schlicht das Land der 1001 Vereine und des entsprechenden "Vereinligistes" und wahrscheinlich fühlt man sich in jedem Verein doch etwas privilegiert, Mitglied des Vereins oder gar des Vereinsvorstandes zu sein. Es ist vielleicht daher nichts besonderes und auch nichts überraschendes, dass ich mich ausserordentlich gefreut habe, bei den 3. Sportrechtstagen in Magglingen, die durch die ASDS (in Zusammenarbeit mit dem Europa Institut an der Universität Zürich) am 6. und 7. November 2008 durchgeführt wurden, teilgenommen zu haben: voller Hörsaal, hervorragende Referentinnen und Referenten, sehr erfahrene und sehr interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sensationelle Spitzenathleten beim Event-Dinner und, abschliessend, ein unfallfreier und entspannender Aktivi sport für viele.

Was will man mehr? Und doch, als neugewählter Präsident des Vorstandes der ASDS, will ich etwas mehr! Ich möchte in erster Linie allen Mitgliedern der ASDS für das Vertrauen danken, die sie dem Vorstand und mir entgegenbringen. Ich möchte allen Freunden vom Vorstand wirklich ganz von Herzen für die sehr spannenden Diskussionen, Vorbereitungssitzungen und Gespräche danken. All dies macht jede Vorstandssitzung zu einem wertvollen Moment. Ganz besonders möchte ich nochmals unserer austretenden Präsidentin Corinne Schmidhauser für all das danken, was sie in diesen Jahren als Präsidentin der ASDS für den Verein geleistet hat. Sie hat massgebend dazu beigetragen, dass vieles erreicht und noch mehr in Gang gesetzt wurde: mille grazie Corinne!

Den austretenden Vorstandsmitgliedern Bernhard Welten und Olivier Niggli sei auch hier bestens zu danken, und ihre Leistungen sind hervorzuheben: obwohl Olivier vor vielen Jahren nach Montreal umziehen "musste", liess er sein Interesse für die ASDS immer spüren, was auch mit zahlreichen Teilnahmen an unseren Anlässen bezeugt wurde. Sollte er einmal den Weg in die Schweiz wieder finden, werden wir ihn immer gerne mit offenen Armen empfangen. Bernhard Welten sei auch ganz speziell zu danken: wie nun Corinne Schmidhauser erklärte sich auch er bereit, nach seiner Präsidentszeit im Vorstand als Mitglied weiter zu bleiben, um so einen nicht-altersbezogenen "Generationenwechsel" zu begleiten: wir werden ihn ganz bestimmt im Vorstand vermissen und behalten uns hiermit das Recht vor, ihn bei erster Entzugserscheinung vorstandsrechtlich vorzuladen!

Auch an dieser Stelle möchte ich als letztes den Personen danken, die effektiv etwas Spezielles leisten, weil sie immer im Hintergrund arbeiten: ich möchte also Frau Geneviève Guerrero vom CAS-Sekretariat sowie Frau Sandra Rünzi für die unermüdliche Unterstützung, insbesondere bei der Vorbereitung der Sportrechtstage, danken: Sandra, Geneviève, ohne Euch hätten wir es nicht geschafft!

Und ebenso ganz herzlich danken möchte ich unserem ebenso unermüdlichen Vorstandssekretär, Newsletter-Editor und Websitebetreuer Martin Kaiser, Universität Basel, für seinen Elan und seine Beiträge.

Ich freue mich sehr, alle Mitglieder im 2009 anlässlich der terminlich noch nicht fixierten aber bereits geplanten eintägigen Tagung zu sehen. Die 4. Sportrechtstage werden ganz gewiss im 2010, wie üblich ein paar Monate nach den olympischen Spielen, stattfinden. Für Kritiken, Ideen, Anregungen, Empfehlungen und Hinweise ist der Vorstand allen Mitgliedern immer dankbar.

Nebst den sportlichen Grüßen auch meine Wünsche für eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr!



Michele Bernasconi

- **Kurzes Resumée zu den 3. Sportrechtstagen 2008 in Magglingen**

Die diesjährigen Sportrechtstage können als die bis anhin erfolgreichsten Sportrechtstage bezeichnet werden: Zum einen konnte ein Teilnehmerrekord verzeichnet werden, zum anderen überzeugten die Vorträge und Workshops durch ein durchwegs hohes Niveau.

Den Einstieg machte Martin Kallen (COO Euro 2008 SA) mit einem Vortrag über die Durchführung der EURO 2008 und den damit verbundenen juristischen Herausforderungen. Im Zentrum seiner Ausführungen standen die vertraglichen Strukturen und das Projekt-Management der EURO 2008. Daneben behandelte er ausgewählte Rechtsfragen bezüglich der Zusammenarbeit der UEFA mit dem Bund und den Kantonen in Bezug auf die Berücksichtigung der öffentlich-rechtlichen Rechtsgrundlagen sowie den Schutz der UEFA-Rechte.

Im Anschluss folgte eine ausführliche Podiumsdiskussion mit Beiträgen von Prof. Dr. Ulrich Haas, Julien Sieveking (Legal Manager WADA), PD Dr. Martial Saugy (Direktor des LAD), Dr. Matthias Kamber (Direktor Antidoping Schweiz) und Dr. med. Christian Hoppe (Swiss Olympic Medical Center) über die (Total-)Revision des WADA-Codes, namentlich über die flexibleren Sanktionsmöglichkeiten im Einzelfall, über den Code als Minimal- und Maximalstandard und über die allgemeinen juristischen und medizinischen Schwierigkeiten rund um die Dopingbekämpfung.

Der erste Teil des Nachmittags stand im Zeichen des Disziplinarwesens im Sport. Im Rahmen des gleichnamigen Workshops berichteten Odilo Bürgy (Präsident Disziplinarcommission SFL) und Urs Studer (Disziplinarrichter im Spielbetriebswesen SFL) über das Sanktionswesen der SFL, Michel Wuilleret (Präsident des Berufungssenats der UEFA) über das Sanktionswesen der UEFA und Dr. Peter Philipp über das Sanktionswesen der Leichtathletik. Spontan gesellte sich aus dem Publikum Dr. Beat König (Vorsitzender des Verbandssportgerichts der SIHA) zu den Referenten und informierte gleichsam engagiert über die Rechtslage im Schweizerischen Eishockey. Dabei wurden Erfahrungen und Unterschiede der einzelnen Disziplinarwesen aufgrund ihrer verbandsrechtlichen Grundlagen thematisiert und ausführlich diskutiert.

Parallel dazu lief der Workshop zu den unterschiedlichen Erscheinungsformen der Kriminalität im Sport. Philippe de Koster (Direktor CTIF und Staatsanwalt am obersten Gerichtshof in Belgien), Jacques Antenen (Untersuchungsrichter in Lausanne), Daniel Thelesklaf (Co-Exekutive Director Basel Institute of Governance) legten den Fokus nebst dem Wettenbetrug und der sexuellen Ausbeutung von Athletinnen auf die Themen Doping und Korruption. Einen besonderen Dank gilt an dieser Stelle Herrn Dr. Michael G. Noth, der kurzfristig für den verhinderten Diskussionsleiter Dr. Marco Balmelli eingesprungen ist und sich gleichsam aktiv an den Ausführungen beteiligte.

Dr. Antonio Rigozzi referierte im Anschluss an die Workshops über die aktuelle internationale Sportrechtsprechung, namentlich über die wichtigsten Entscheide des TAS und diejenigen Entscheide, welche nach Beurteilung des TAS zur Überprüfung an das

Bundesgericht weitergezogen wurden. Im Anschluss zur internationalen Sportrechtsprechung folgte eine umfassende Zusammenfassung von Dr. Daniel Thaler über rund 20 Leading-Cases der nationalen Sportrechtspflege der letzten Jahre aus den Verbänden und Gerichten. Diese Übersicht dokumentierte einmal mehr das vielfältige Erscheinungsbild sportrechtlicher Auseinandersetzungen in allen Rechtsgebieten.

Den zweiten Tag eröffnete Matthieu Reeb (Generalsekretär TAS), der allgemein wie auch anhand praktischer Fälle über die aktuelle Tätigkeit des TAS und die damit verbundenen juristischen Hintergründe und Herausforderungen referierte.

Für eine Überraschung sorgte danach Herr Matthias Remund (Direktor BASPO), der sich ausserplanmässig bzw. kurzfristig Zeit nahm und spontan die Gelegenheit nutzte, um über die aktuelle Entwicklung und Erfahrungen betreffend die Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport zu referieren. Auch ihm gilt ein besonderer Dank.

Abgerundet wurden die Sportrechtstage schliesslich von Dr. Stephan Netzle (ad-hoc Schiedsrichter des TAS an den Olympischen Spielen 2008), der ausführlich über die zwölf ad-hoc Fälle zu Olympia berichtete und aus sportjuristischer Sicht reflektierte. Besonders unterhaltend waren seine Anekdoten rund um seine ad-hoc Tätigkeit wie auch um die Olympischen Spiele im Allgemeinen.

Als Gäste aus dem Spitzensport konnten die Olympia-Teilnehmer Sergej Aschwanden (Judo, Bronzemedailengewinner) zusammen mit Leo Held (Technischer Direktor des Schweizerischen Judoverbandes), Michael Kurt (Kanu), Julien Fivaz (Leichtathletik, Weitsprung) und Michael Kauter (Fechten) zum gemeinsamen Abendessen begrüsst werden, welche ausführlich über ihre Erfahrungen an den Olympischen Spielen und über ihre weiteren sportlichen wie auch beruflichen Ziele berichteten und im Anschluss Fragen der Teilnehmer beantworteten.

Besonders erfreulich war die Tatsache, dass Sergej Aschwanden vier Jahre nach seinem ersten Besuch bei der ASDS (und nachdem sein damaliges sportliches Abschneiden unter seinen Erwartungen blieben) auch im Moment seines grössten Triumphs die ASDS in guter Erinnerung behielt und erneut besuchte (... wo er jetzt noch viel mehr beansprucht wird als damals!). Ein herzliches Dankeschön an ihn und einen guten Ruhestand. Es ist zu hoffen, dass sein grossartiges Resultat die übrigen Gäste entsprechend motiviert.

Fotogalerie Sportrechtstage: <http://asds.unibas.ch/de/sportrechtstage/2008/fotogalerie/>

• **11. Generalversammlung der ASDS**

Im Rahmen der Sportrechtstage im Magglingen fand auch die elfte Generalversammlung der ASDS statt. Geleitet wurde sie von der abtretenden Präsidentin Corinne Schmidhauser, welche die zahlreich anwesenden Mitglieder über die Aktivitäten der ASDS der letzten zwei Jahre informierte. Grossen Wert legte sie darauf, dass die alle zwei Jahre stattfindenden Sportrechtstage genauso eine Fortsetzung finden sollen wie das jeweils in den Zwischenjahren stattfindende, halbtägige Seminar „Sport und Recht“. Sie verwies ebenfalls auf die revidierte Homepage (www.asds.ch), die weiterentwickelt werden soll, wie auch auf den in loser Form erscheinenden Sportrechtnewsletter, welcher die Mitglieder sowohl über vereinsinternen Neuigkeiten als auch über zahlreiche sportrechtliche Aktualitäten informiert. Im Weiteren wurde die Jahresrechnung 2006/2007 einstimmig genehmigt. Für diese zwei Jahre zeigte sich ein Überschuss von CHF 5'000. Corinne Schmidhauser gab schliesslich die bevorstehenden Mutationen im Vorstand bekannt. Die ASDS verabschiedete sich nach deren langjährigen Tätigkeit von Bernhard Welten (ehemaliger Präsident), Matthieu Reeb und Olivier Niggli, welche aus dem Vorstand zurücktreten. Ihnen wurde an dieser Stelle nochmals ein grosser Dank ausgesprochen. Nach ihrem vier-jährigen Präsidium hat sich auch Corinne Schmidhauser entschieden, das Präsidentenamt weiterzugeben. Sie bleibt dem Vorstand aber weiterhin erhalten. Die anwesenden Mitglieder sprachen an dieser Stelle Corinne Schmidhauser ihre Anerkennung und ihren Dank für die äusserst kompetente Führung aus.

Mit viel Freude konnten vier neue, lebhafte Kräfte begrüsst werden, die den Vorstand nun komplettieren: Es handelt sich dabei um die beiden TAS-Berater Andrea Zimmermann und Jean-Philippe Dubey, um den bei einer bekannten Treuhandfirma in Lausanne arbeitende Rechtsanwalt Nicolas Cottier sowie um den bei einer grossen Kanzlei in Genf praktizierende Rechtsanwalt Olivier Ducrey. Im Weiteren hat die Versammlung in der Person von Michele Bernasconi einen allseits beliebten und mit vielseitigen Talenten gesegneten neuen Präsidenten ins Amt gewählt: Michele Bernasconi ist nicht nur ein brillianter Anwalt, sondern er besticht ebenso durch sein sprachliches und humoristisches Auftreten. Es besteht kein Zweifel daran, dass er die Fackel seiner Vorgänger weiter zu tragen weiss.

Die ASDS bedankte sich auch herzlich beim Tribunal Arbitral du Sport (TAS), insbesondere bei Geneviève Guerrero für ihren gesamten administrativen und organisatorischen Einsatz für die ASDS und speziell für die Sportrechtstage. Betreffend Sportrechtstage wurde auch an Frau Sandra Rünzi ein grosser Dank ausgesprochen für ihre - ungeachtet der aufgekommenen Hektik - perfekte Organisation. Der im Rahmen der Sportrechtstage zu vergebende „Prix ASDS“ ging in diesem Jahr an Herrn Dr. Michael G. Noth, der sich in seiner bemerkenswerten Arbeit mit dem Phänomen des Ambush-Marketings auseinandersetzte („Trittbrettfahren durch Werbung bei Sportveranstaltungen - Rechtliche Beurteilung von Ambush Marketing und ähnlichen Werbeformen“).

Veranstaltungshinweis der ASDS zum Sportrecht

- **Journée de droit de la propriété intellectuelle**

Le Sport et la propriété intellectuelle

Lundi 2 février 2008,

Professeur Jacques de Werra, Faculté de droit, Université de Genève

Sujets traités

- La protection des propriétés olympiques
- La protection des marques d'institutions sportives et d'événements sportifs: l'exemple de l'UEFA
- La protection contre le marketing sauvage (ambush marketing)
- Exclusive broadcasting rights for sports events and their limits
- Sports image rights
- L'espionnage des technologies sportives:
expériences pratiques à l'America's Cup et en Formule 1 et analyse juridique

*Inscription jusqu' au **21 Janvier 2009** au :*

Secrétariat du Département de droit commercial, Faculté de droit – Uni Mail – Université de Genève, Bd du Pont d'Arve 40 – 1211 Genève 4

Fax : +41 (0)22 379 84 67

En ligne : www.unige.ch/formcont/PI.html

Sportrechtliche Themen

- **Matthias Lanzinger verlangt Schadenersatz von der FIS**

Matthias Lanzinger verlangt nach seinem schweren Sturz im Super G von Kvitfjell, der die Amputation seines Unterschenkels zur Folge hatte, Schadenersatz vom Internationalen Ski-Verband FIS. Basis für die finanziellen Forderungen sind die Feststellungen des von Lanzingers Anwalt Manfred Ainedter mit einer Gutachtenerstellung beauftragten Münchner Gefäßchirurgen Bernd Steckmeier. Demzufolge soll es nach Lanzingers Sturz aus medizinischer Sicht zunächst zu nicht vertretbaren Verzögerungen und anschließend - und das ist neu - auch zu einer mangelhaften chirurgischen Versorgung im Spital in

Oslo gekommen sein. Die Expertise belege, dass dabei gefuscht worden sei. Ainedter bezeichnet es als "Skandal, dass das Spital in Lillehammer, in das Lanzinger zuerst gebracht wurde, gar nicht in der Lage war, Gefäßverletzungen zu behandeln." Damit sei es zu einem Zeitverlust gekommen, der die Chancen auf den Erhalt des Unterschenkels "entscheidend verschlechtert" habe. Laut dem Gutachten sollen aber auch die ersten gefäßchirurgischen Eingriffe in Oslo nicht fachgerecht erfolgt sein. So habe man vor der ersten Operation keine Angiographie (Darstellung der Blutgefäße) vorgenommen.

Die Untersuchung des beschlagnahmten Unterschenkelamputats hat laut dem Steckmaier-Gutachten zudem ergeben, dass auch der primäre Bypass nicht dort gelegt worden sein soll, wo er laut OP-Bericht erfolgt war. Ob tatsächlich die FIS oder lokale Veranstalter für eventuelle Fehler geradestehen müssen, ist noch zu klären. Die FIS hatte schon im Frühjahr Fehler im Fall Lanzinger bestritten. Bereits nach dem Tod der österreichischen Skirennläuferin Ulrike Maier im Jänner 1994 in Garmisch hatte es entsprechende Klagen und Forderungen gegeben. Im Jahr 1996 endete der Prozess mit einer Einigung und einer Schadenersatzzahlung durch die FIS in der Höhe von CHF 600'000. Dies obwohl alle an einem FIS-Wettbewerb teilnehmenden Athleten für die Lizenzerlangung eine Erklärung unterschrieben müssen, in der sie darlegen, dass sie sich aller Risiken bewusst sind und dass sie die FIS, den nationalen Skiverband und die Organisatoren von jeglicher Haftung befreien.

Es sei aber zu wenig, wenn sich die FIS auf die lokalen Veranstalter von Weltcup-Rennen verlasse, bemängelt nun aber Ainedter. Die Sicherheitsvorkehrungen und die ausreichende medizinische Versorgung in Kvitfjell hätten vielmehr eingehend überprüft, d.h. die Einhaltung der im FIS Medical Guide festgelegten Bestimmungen (durch die FIS) kontrolliert werden müssen. „Dieser Verpflichtung ist die FIS im Falle meines Mandanten mit Sicherheit nicht nachgekommen, da man andernfalls unschwer feststellen hätte können, dass das Krankenhaus Lillehammer die rasche Behandlung schwererer Verletzungen nicht beherrscht“, bemerkt Ainedter. Dass die FIS in dieser Saison ein Massnahmenpaket zur Erhöhung der Sicherheitsstandards im alpinen Skisport präsentierte und ihren Medical Guide adaptiert hat, wertet der Anwalt als "nachträgliches Schuldeingeständnis, dass bis zum Vorjahr in diese Richtung zu wenig getan wurde". Offenbar habe die FIS die Notwendigkeit wesentlicher Verbesserungen erkannt, "die für meinen Mandanten leider zu spät kommen". Ainedter appelliert daher, Lanzingers Forderungen dem Grunde nach anzuerkennen, um im Interesse des Skisports die angelaufene Weltcupseason nicht unnötig mit dieser Causa zu belasten. Ein Einlenken der FIS wäre nach Ansicht des Anwalts insofern vernünftig, "zumal durch das Gutachten einer international anerkannten Kapazität feststeht, dass der Verlust des Unterschenkels als Verletzungsfolge keineswegs unabwendbar war", hieß es im Schreiben an die FIS.

- **Der HC Genf-Servette wegen unerlaubter fristloser Kündigung zu Schadenersatzzahlung verurteilt**

Der NLA-Club Genf-Servette muss seinem ehemaligen Spieler Gian-Marco Crameri rund eine halbe Million Franken Lohn nachzahlen. Dies hat das Bundesgericht entschieden. Das juristische Hickhack dauerte beinahe fünf Jahre. Crameri wurde vom HC Genf-Servette aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr weiterbeschäftigt, auf eine Vertragsauflösung konnten sich beide Parteien aber nie einigen. Die Genfer hatten Crameri CHF 400'000 Franken Entschädigung geboten, was dieser anlehnte. Nun sprach das Bundesgericht dem Spieler CHF 533'116 zu. Daneben muss der Verein auch die Gerichtskosten in fünfstelliger Höhe übernehmen. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Vertrag ungerechtfertigt gekündigt wurde. Für eine fristlose Kündigung sind gemäss Art. 337 OR wichtige Gründe vorausgesetzt. Die geltend gemachten Begründungen des Abfallens der Leistung des Spielers, die im Sport ohnehin nur schwer nachweisbar ist, genügt ebenso wenig wie die erwähnten Budgetprobleme. Immerhin ist die Höhe der Schadenszahlung für die Lohndifferenz zwischen seinem Vertrag und jenem bei seinem späteren Arbeitgeber EV Zug vom obersten Gericht als weniger hoch eingestuft als anfänglich

bestimmt. Das erste Gericht in Genf hatte eine Zahlung von CHF 680'000 Franken festgelegt, das zweite Arbeitsgericht eine Zahlung in der Höhe von CHF 500'000 Franken.

- **Jan Ullrich erhält rund 500'000 Euro Schadenersatz**

Ebenfalls zu Schadenersatzzahlung verurteilt wurde das Team Coast, der ehemalige Rennstall des Ex-Radprofis Jan Ullrich. Dieser hat bei seinem ersten Auftritt vor der deutschen Justiz in einer einstündigen Aussage unter Eid alle Dopingvorwürfe für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. März 2003 bestritten. Ullrich schwor vor Gericht, im betreffenden Zeitraum keine Dopingmittel oder Methoden verwendet zu haben, die nach den Regularien des Weltverbandes UCI oder des Bundes Deutscher Radfahrer verboten sind. Für das Oberlandesgericht Düsseldorf war dies die entscheidende Aussage zur Urteilsfindung. Der Zivilsenat sprach Ullrich in zweiter Instanz insgesamt fast 500'000 Euro an Restvergütung und Schadenersatz aus dem vorzeitig beendeten Vertrag mit dem früheren Team Coast zu. Der damalige Teamchef Günther Dahm war in erster Instanz zur Zahlung von 1,46 Millionen Euro an Ullrich verurteilt worden. Der Tour-Sieger von 1997 reduzierte im Wissen um den Konkurs des Rennstalls aber seine Forderungen.

- **Bernhard Kohl für zwei Jahre gesperrt**

Der 26-jährige Radprofi, der auf dem Weg zum dritten Gesamtrang bei der diesjährigen Tour de France Doping gestanden hatte, wurde von der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) für zwei Jahre (ab 3. Juli 2008) gesperrt. Kohl war nach dem Urteil enttäuscht, für die Rechtskommission war der Fall aber klar. Weil Kohl zwar seine Beweggründe und detaillierte Informationen darlegte, aber keine Hintermänner nannte, erhielt er die vorgesehene Höchststrafe, nachdem in zwei von der französischen Anti-Doping-Agentur nachträglich untersuchten Proben des Dopings mit dem EPO-„Nachfolger“ CERA festgestellt wurde. Zwei Tage später folgte das Geständnis unter Tränen. Die Anhörung Kohls, der von seinem Anwalt Siegfried Fröhlich begleitet wurde, dauerte rund 2 ½ Stunden. Danach hatte die fünfköpfige Kommission unter Vorsitz des Rechtsanwalts Gernot Schaar bereits nach kurzer Zeit das Urteil gefällt. Kohl meinte, die Entscheidung weise in die falsche Richtung: "Ich finde es schade, dass ich die gleiche Strafe bekomme, wie jemand, der alles leugnet". Bis auf ein kleines Detail, das er wegen einer möglichen folgenden Gerichtsverhandlung nicht nennen wollte, habe er die volle Wahrheit gesagt, äusserte sich Kohl. Auf die Frage nach Hintermännern wollte er sich aber nicht äußern, obwohl er damit nach geltender "Kronzeugenregelung" eine Strafminderung hätte erreichen können. Die NADA wird das Protokoll der Einvernahme an die Staatsanwaltschaft weiterleiten. "Kohl hat Informationen erteilt, die mit entsprechenden Recherchemöglichkeiten dazu führen könnten, Namen zu ermitteln", sagte Schaar. Kohls Anwalt Siegfried Fröhlich hatte auf eine Strafminderung wegen des Schuldeingeständnisses und der gezeigten Reue plädiert. Er fand aber kein Gehör. Das Geständnis eines Sportlers zähle offenbar nichts, wenn dieser die gleiche Strafe erhalte wie eine leugnende Marathonläuferin, ärgerte sich Fröhlich. Für Schaar war die Sachlage aber klar. Kohl habe bei seinem Geständnis nicht mehr gesagt, als durch den positiven Test ohnehin schon erwiesen gewesen sei. Zu den Gründen warum Kohl gedopt habe, führte er aus, dass nach seinem schweren Sturz bei der Dauphiné Libéré er sich eine Nacht lang vor Schmerzen gewunden habe. Und am nächsten Tag sei ihm klar geworden, dass er die Tour abschreiben muss. Das hätte bedeutet, dass er ohne zählbares Ergebnis wohl im nächsten Jahr ohne Vertrag dagestanden wäre, und seine sportliche Karriere damit zu Ende ist. Die Tour war insofern seine letzte Chance. Er betonte, dass es am Ende tatsächlich eine spontane Entscheidung war. Er verglich das Ganze mit einem Trickbetrüger. Die suchen sich gemäss auch immer Leute aus, die voll unter Stress stehen und dadurch für bestimmte Dinge besonders zugänglich sind. Er sei auch deshalb eine leichte Beute gewesen, weil er gemäss eigenen Angaben seelisch total am Boden lag und weil ihm versichert wurde, dass CERA nicht nachweisbar ist.